

Ihr Ansprechpartner:



Roland Franz  
Steuerberater

Tel. 0201 81 09 50  
Mail: kontakt@franz-partner.de

Essen, 16. Januar 2019

## AKTUELLES

### **Senkung der Krankenversicherung-Mindestbeiträge – Gesetzentwurf des Bundesgesundheitsministers**

Sehr geehrte Damen und Herren,

viele Selbstständige (Freiberufler/Gewerbebetreibende) können den hohen Mindestbeitrag in der gesetzlichen Krankenversicherung nur noch unter größten Mühen erwirtschaften. Wenn Selbstständige ihre Krankenkassenbeiträge nicht mehr zahlen können, verlieren sie zwar nicht ihren Versicherungsschutz, sie rutschen aber in eine Art „Notlagentarif“.

Der nun vorliegende sogenannte Referentenentwurf soll Abhilfe schaffen, denn bislang gehen die Krankenkassen bei Selbstständigen immer von einem fiktiven Einkommen von 2.284,00 € im Monat aus. Das macht zwischen 400,00 € und 420,00 € monatlichen Beitrag für Krankenkasse und Pflegeversicherung aus. Dieses (fiktive) Mindesteinkommen soll aktuell auf 1.142,00 € halbiert werden. Entsprechend wird der Mindestbeitrag für Kranken- und Pflegeversicherung auf ca. 200,00 €/210,00 € sinken.

Der Bundestag hat dem Gesetz am 18. Oktober 2018 zugestimmt. Somit tritt die Verbesserung zum 1. Januar 2019 in Kraft.

Wenn Sie hierzu noch Fragen haben, rufen Sie uns bitte an oder senden Sie uns eine E-Mail.

Mit freundlichen Grüßen

Roland Franz & Partner

Roland Franz  
Steuerberater

***Haben Sie noch Fragen? Gerne können Sie uns per Telefon oder E-Mail erreichen.  
Wir sind für Sie da!***

Weitere Informationen über unser Unternehmen erhalten Sie im Internet unter  
[www.franz-partner.de](http://www.franz-partner.de)